



Konsiliarlabore

der DVG

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft

An der Alten Post 2 – 35390 Gießen

Tel.: 0641 9844460

info@dvq.de

Ausschreibung von DVG-Konsiliarlaboren

Die laborgestützte Diagnostik von Infektionskrankheiten ist ein wesentlicher Schritt im Rahmen ihrer Bekämpfung. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine hohe Qualität der Diagnostik, für die Qualitätssicherungsmaßnahmen notwendig sind.

Für die nach dem Tiergesundheitsgesetz anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten sind Nationale Referenzlabore am Friedrich-Loeffler-Institut eingerichtet. Nationale Referenzlabore nach Lebensmittelrecht (EU-Verordnung 2017/625) sind am Bundesinstitut für Risikobewertung installiert.

Mit dem Inkrafttreten des Tiergesundheitsgesetzes ist eine unabhängige Qualitätskontrolle der Diagnostik von nicht anzeige-, melde- oder mitteilungspflichtigen tierpathogenen Erregern nicht mehr vorgeschrieben. Diese Lücke soll durch Konsiliarlabore der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) geschlossen werden. Zu DVG-Konsiliarlaboren können Labore ernannt werden, wenn sie über Expertise und Reputation in der Diagnostik des Erregers verfügen. Die Ernennung erfolgt Erreger-spezifisch und ist an die Person der Laborleiterin bzw. des Laborleiters gebunden. Eine formale Akkreditierung des Labors ist gewünscht, aber keine Voraussetzung.

Die Aufgaben des DVG-Konsiliarlabors umfassen unter anderem die Qualitätssicherung der Diagnostik des Erregers und der von ihm verursachten Infektion, z.B. durch die Bereitstellung von Referenzmaterial und die Durchführung von Ringversuchen, die Weiter- und Neuentwicklung diagnostischer Verfahren, die Mitwirkung bei der epidemiologischen Bewertung des Erregers, die Durchführung von wissenschaftlichen Studien zum Erreger sowie die fachliche Beratung von Tierärztinnen und Tierärzten, Tiergesundheitsdiensten, tiermedizinischen Fachgesellschaften, der Veterinärbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, der Bundesforschungsinstitute und -ämter und ähnlicher Einrichtungen.

Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand der DVG nach Ausschreibung und Bestenauswahl unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Die fachliche Bewertung der Anträge erfolgt durch die dafür zuständige DVG-Kommission. Die Ernennung zum DVG-Konsiliarlabor ist auf vier Jahre befristet. Sie kann auf Antrag und nach positiver Evaluierung einmal um weitere vier Jahre verlängert werden, ohne dazu neu ausgeschrieben werden zu müssen.

Einzelheiten der Ausschreibung, Bewerbung und Ernennung sind in der Geschäftsordnung der Kommission für die Einrichtung von DVG-Konsiliarlaboratorien ausgeführt. Die Geschäftsordnung ist auf der Homepage der DVG einzusehen unter: <https://www.dvg.de/die-dvg/konsiliarlabore/>

Die DVG schreibt aktuell folgende Konsiliarlabore (KL) aus:

- DVG-KL für *Alaria alata* mit Schwerpunkt Lebensmittel
- DVG-KL für *Clostridium botulinum* / Botulinumtoxin in Lebensmitteln
- DVG-KL für *Rabbit Haemorrhagic Disease* (RHD)-Virus

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Anhang 1 der o. g. Geschäftsordnung) vorzugsweise im PDF-Format per E-Mail an:

DVG-Geschäftsstelle
An der Alten Post 2
35390 Gießen
E-Mail: info@dvg.de

Bewerbungsende ist der 28.02.2025.